

Stadt Meckenheim

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in ¹⁾**

Meckenheim, den 30.01.2014

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Meckenheim am 26.01.2014 trat heute, am 30.01.2014 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1	Erster Beigeordneter Jung, Holger		Vorsitzende(r)
2	Alscher, Hendrik	Meckenheim	Beisitzer(in)
	Orti von Havranek, Anita	Meckenheim	stellv. Beisitzer(in)
3	Engelhardt, Rolf	Meckenheim	Beisitzer(in)
	Dr. Kuchta, Brigitte	Meckenheim	stellv. Beisitzer(in)
4	Möllenbeck, Arthur	Meckenheim	Beisitzer(in)
	Dunkelberg, Josef	Meckenheim	stellv. Beisitzer(in)
5	Schiller, Reinhard	Meckenheim	Beisitzer(in)
	Schreiber, Klaus	Meckenheim	stellv. Beisitzer(in)
6	Sossalla, Dieter	Meckenheim	Beisitzer(in)
7	Viehmann, Annegret	Meckenheim	Beisitzer(in)
	Wachsmuth, Kurt	Meckenheim	stellv. Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:
Frau Schmitz als Schriftführerin

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

- keine -

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

- keine -

- III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden³⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³⁾		
--------------------------	--	--

A	Wahlberechtigte	19346
B	Wähler/innen	10056
C	Ungültige Stimmen	47
D	Gültige Stimmen	10009

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen
Spilles, Bert	CDU	6954
Diefenbach, Reinhard	BfM	1822
Dr. Kuchta, Brigitte	SPD	1233

- IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 5005 Stimmen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Spilles, Bert (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6954 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/ damit gewählt ist.

- V. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort, Datum	
Vorsitzende(r): Erster Beigeordneter Jung, Holger /	
Beisitzer(in): Alscher, Hendrik / Orti von Havranek, Anita	Beisitzer(in): Engelhardt, Rolf / Dr. Kuchta, Brigitte
Beisitzer(in): Möllenbeck, Arthur / Dunkelberg, Josef	Beisitzer(in): Schiller, Reinhard / Schreiber, Klaus
Beisitzer(in): Sossalla, Dieter /	Beisitzer(in): Viehmann, Annegret / Wachsmuth, Kurt
Schriftführerin: Frau Schmitz	

¹⁾ Unzutreffendes streichen

¹⁾ Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

²⁾ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

³⁾ Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO